



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 22. November 2025

Nr. 47

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

674. Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) S. 525; **675.** Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: Jan-Niklas Lichtenberg) S. 525

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

676. Auflösung der Waldgenossenschaft Fahlenscheid S. 525; **677.** Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Antrag der Bürgerwindpark Attendorn GmbH, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen in der Hansestadt Attendorn S. 526; **678.** Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), Antrag der Bürgerwindpark Attendorn GmbH, auf Ertei-

lung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlagen in der Stadt Lennestadt S. 527; **679.** Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), Antrag der Bürgerwindpark Attendorn GmbH, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen in der Hansestadt Attendorn S. 528; **680.** Tagesordnung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung (Konstituierung) des Regionalverbandes Ruhr S. 529; **681.** Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Zweckverbands Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen am 1. Dezember 2025 in Hagen S. 530; **682.** Bekanntmachung des Ruhrverbandes S. 530; **683.** Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 530; **684.** Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 531; **685.** - **687.** Beschluss der Sparkasse Bochum S. 531; **688.** Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 531; **689.** Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 531

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 531

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg
Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

674. Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11.11.2025
25.16.30-238/2021-001

Dem Unternehmen Taxi Samantha-Kristin Roth wurde am 14.10.2021 von mir die Genehmigung zur Ausführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach §§ 48, 49 PBefG erteilt.

Die Genehmigungsurkunde vom 14.10.2021 sowie die Gemeinschaftslizenz (Nr. D-05-001-P-2021) mit der beglaubigten Kopie der Lizenz (Nr. D-05-001-P-2021-0001) wurden trotz Aufforderung nicht zurückgegeben.

Hiermit werden diese Dokumente für kraftlos erklärt.

Sollten diese aufgefunden werden, bitte ich mir diese zuzuleiten.

Im Auftrag

gez. Mette

(75)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 525

675. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (hier: Jan-Niklas Lichtenberg)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 11.11.2025
60.83.36-003/2025-004

Mit Wirkung zum 01.01.2026 wird Herr Jan-Niklas Lichtenberg für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Märkischer Kreis 03 bestellt. Der Kehrbezirk umfasst Iserlohn-Wermingsen, Iserlohn-Kesbern und Teile von Iserlohn-Dahlsen.

Im Auftrag

gez. Gabi Hegener

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 525

C

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

676. Auflösung der Waldgenossenschaft Fahlenscheid

Landesbetrieb Wald und Holz Münster, 06.11.2025
Nordrhein-Westfalen
3303000

Auflösungsbescheid

Hiermit stelle ich fest, dass die Waldgenossenschaft Fahlenscheid gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 des Gemein-schaftswaldgesetzes mit Wirkung vom 15.04.2025 aufgelöst ist.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage erheben.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg (Jägerstr.1, 59821 Arnsberg) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Die Klage ist zu richten gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die gegenseitig vertretungsberechtigten Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Albrecht-Thaer-Straße 34, 48147 Münster.

Im Auftrag
gez. Fröhlingsdorf

(113) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 525

677. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Antrag der Bürgerwindpark Attendorn GmbH, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von vier Wind-energieanlagen in der Hansestadt Attendorn

Kreis Olpe Olpe, 11.11.2025
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
663 0113 2033

-Erteilung einer Genehmigung-

Der Kreis Olpe, Der Landrat, hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Bürgerwindpark Attendorn GmbH, Kölner Straße 12 in 57439 Attendorn, auf ihren Antrag vom 25.06.2025 am 30.09.2025 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen in der Hansestadt Attendorn im Bereich des Ortsteils Jäckelchen auf den folgenden Grundstücken erteilt:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück
J1	Helden	15	41
J2	Helden	15	53
J3	Helden	25	53
J4	Helden	26	87

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA-Nr. J1 - J4). Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den

Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, erteilt:

Nr. WEA	Typ	Nenn- Leis- tung (kW)	Naben- höhe (Meter)	Rotor- durch- messer (Meter)	Rechts- wert ¹	Hochwert ²
J1	E-175 EP5	6300	162	175	428887,08	5662448,36
J2	E-175 EP5	6300	162	175	428371,59	5662078,10
J3	E-175 EP5	6300	162	175	428404,42	5661450,59
J4	E-175 EP5	6300	162	175	428107,09	5660963,95

Eingeschlossene Genehmigungen:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach § 74 Abs. 1 BauO NRW
- Die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698) in der zurzeit gültigen Fassung wurde von der zuständigen Luftfahrtbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erteilt.
- Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 Abs. 1 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. § 39 Landesforstgesetz NRW in Bezug auf das jeweilige Anlagengrundstück
- Feststellung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs der Windenergieanlagen, da die Bauleitplanung der Hansestadt Attendorn nicht entgegensteht (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 i.V.m. Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und Satz 3 BauGB).
- Festsetzung einer Rückbaubürgschaft nach § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB.
- Ersatzgeldleistung zum Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Nebenbestimmungen:

Der Genehmigungsbescheid enthält u.a. Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes sowie Belangen von Wald und Forst, zum Gewässerschutz und Wasserrecht, zu Bodendenkmälern und Archäologie, Eiswurf und Eisfall und Bodenschutz sowie zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis und zu wiederkehrenden Prüfungen und Maßnahmen.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid vom 30.09.2025 kann in der Zeit vom 22.11.2025 bis einschließlich 06.12.2025 unter der Adresse

<http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Sofern Sie keine Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme haben, können Sie darüber hinaus nach Terminabsprache den Genehmigungsbescheid und die Begründung im vorgenannten Zeitraum bei der Kreisverwaltung Olpe,

¹ ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

² ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

Der Landrat, Fachdienst Umwelt, Raum 2.082, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe, einsehen.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind zudem bis zum Ablauf der Klagefrist im länderübergreifenden UVP-Portal unter [Umweltverträglichkeitsprüfungen \(UVP\) in den Bundesländern \(uvp-verbund.de\)](http://Umweltverträglichkeitsprüfungen(UVP)in.den.Bundesländern(uvp-verbund.de)) einsehbar.

Personen, die bereits Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Olpe, Fachdienst Umwelt, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe schriftlich oder elektronisch anfordern.

Melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme im Kreishaus Olpe unter 02761/81-281 oder übermitteln Sie Ihr Ersuchen per E-Mail: immissionsschutz@kreis-olpe.de

Einwendungen:

Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen wurden nicht erhoben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheids gestellt und begründet werden.

In Vertretung

-gez. Scharfenbaum-

(554)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 526

678. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Antrag der Bürgerwindpark Attendorn GmbH, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlagen in der Stadt Lennestadt

Kreis Olpe Olpe, 11.11.2025
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
663 0113 2034

-Erteilung einer Genehmigung-

Der Kreis Olpe, Der Landrat, hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Bürgerwindpark Attendorn GmbH, Kölner Straße 12 in 57439 Attendorn, auf ihren Antrag vom 25.06.2025 am 30.09.2025 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlagen in der Stadt Lennestadt im Bereich der Ortsteile Kirchveische, Hengstebeck und Jäckelchen auf dem folgenden Grundstück erteilt:

WEA L6	Gemarkung Helden	Flur: 1	Flurstück: 4
--------	------------------	---------	--------------

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlagen (WEA-Nr. L6). Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, erteilt:

Nr. WEA	Typ	Nenn-Leistung (kW)	Nabenhöhe (Meter)	Rotor-durchmesser (Meter)	Rechts-wert ¹	Hochwert ²
L6	E-175 EP5	6300	162	175	428794,21	5661897,92

Eingeschlossene Genehmigungen:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach § 74 Abs. 1 BauO NRW
- Die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698) in der zurzeit gültigen Fassung wurde von der zuständigen Luftfahrtbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erteilt.
- Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 Abs. 1 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. § 39 Landesforstgesetz NRW in Bezug auf das jeweilige Anlagengrundstück
- Feststellung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs der Windenergieanlagen, da die Bauleitplanung der Stadt Lennestadt nicht entgegensteht (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 i.V.m. Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und Satz 3 BauGB).
- Festsetzung einer Rückbaubürgschaft nach § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB.
- Ersatzgeldleistung zum Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Nebenbestimmungen:

Der Genehmigungsbescheid enthält u.a. Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes sowie Belangen von Wald und Forst, zum Gewässerschutz und Wasserrecht, zu Bodendenkmälern und Archäologie, Eiswurf und Eisfall und Bodenschutz sowie zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis und zu wiederkehrenden Prüfungen und Maßnahmen.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid vom 30.09.2025 kann in der Zeit vom 22.11.2025 bis einschließlich 06.12.2025 unter der Adresse

<http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Sofern Sie keine Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme haben, können Sie darüber hinaus nach Terminabsprache

¹ ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

² ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

den Genehmigungsbescheid und die Begründung im vor-
genannten Zeitraum bei der Kreisverwaltung Olpe, Der
Landrat, Fachdienst Umwelt, Raum 2.082, Westfälische
Straße 75, 57462 Olpe, einsehen.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbe-
scheid und seine Begründung sind zudem bis zum Ablauf
der Klagefrist im länderübergreifenden UVP-Portal unter
Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) in den Bundes-
ländern (uvp-verbund.de)

einsehbar.

Personen, die bereits Einwendungen erhoben haben,
können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim
Kreis Olpe, Fachdienst Umwelt, Westfälische Straße 75,
57462 Olpe schriftlich oder elektronisch anfordern.

Melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins
zur Einsichtnahme im Kreishaus Olpe unter 02761/81-
281 oder übermitteln Sie Ihr Ersuchen per E-mail:
immissionsschutz@kreis-olpe.de

Einwendungen:

Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb
der Windenergieanlagen wurden nicht erhoben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch
gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben
haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht
Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben
werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung
der Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid nach § 80
Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann
nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Be-
scheids gestellt und begründet werden.

In Vertretung

-gez. Scharfenbaum-

(505)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 527

**679. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)
in Verbindung mit § 10 Abs. 8
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Antrag der Bürgerwindpark Attendorn GmbH, auf
Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG
für die Errichtung und den Betrieb von vier
Windenergieanlagen in der Hansestadt Attendorn**

Kreis Olpe
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
663 0113 2035

Olpe, 11.11.2025

-Erteilung einer Genehmigung-

Der Kreis Olpe, Der Landrat, hat als zuständige Geneh-
migungsbehörde der Bürgerwindpark Attendorn GmbH,
Kölner Straße 12 in 57439 Attendorn, auf ihren Antrag
vom 25.06.2025 am 30.09.2025 die Genehmigung gemäß
§ 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von
vier Windenergieanlagen in der Hansestadt Attendorn
auf den folgenden Grundstücken im Bereich des Orts-
teils Bürberg erteilt:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück
B1	Ewig	20	51
B2	Attendorn	23	27
B3	Attendorn	23	35
B4	Helden	33	3

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des
Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des
Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und
den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte
Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Be-
trieb von vier Windenergieanlagen (WEA-Nr. B1 - B4).
Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird im
nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den
Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der
Genehmigung sind, erteilt:

Nr. WEA	Typ	Nenn- Leis- tung (kW)	Naben- höhe (Meter)	Rotor- durch- messer (Meter)	Rechts- wert ¹	Hochwert ²
B1	E-175 EP5	6300	162	175	422057,29	5659146,27
B2	E-175 EP5	6300	162	175	423533,91	5660086,86
B3	E-160 EP5 E3 R1	5560	166,6	160	423755,71	5659744,35
B4	E-160 EP5 E3 R1	5560	166,6	160	424020,97	5660172,76

Eingeschlossene Genehmigungen:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgen-
de Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach § 74 Abs. 1 BauO NRW
- Die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1
Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Bekanntmachung
der Neufassung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698) in
der zurzeit gültigen Fassung wurde von der zustän-
digen Luftfahrtbehörde im Rahmen des Genehmi-
gungsverfahrens erteilt.
- Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 Abs. 1 Bun-
deswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. § 39 Landesforstgesetz
NRW in Bezug auf das jeweilige Anlagengrundstück
- Feststellung der bauplanungsrechtlichen Zulässig-
keit hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs der
Windenergieanlagen, da die Bauleitplanung der Han-
sestadt Attendorn nicht entgegensteht (§ 35 Absatz
1 Nummer 5 i.V.m. Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und
Satz 3 BauGB).
- Festsetzung einer Rückbaubürgschaft nach § 35 Abs.
5 Satz 3 BauGB.
- Ersatzgeldleistung zum Ausgleich der Beeinträchti-
gungen des Landschaftsbildes

Nebenbestimmungen:

Der Genehmigungsbescheid enthält u.a. Nebenbestim-
mungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum
Baurecht und zum Brandschutz, zum Landschafts- und
Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes sowie Be-
langen von Wald und Forst, zum Gewässerschutz und
Wasserrecht, zu Bodendenkmälern und Archäologie,

¹ ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

² ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

Eiswurf und Eisfall, Bodenschutz sowie zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis und zu wiederkehrenden Prüfungen und Maßnahmen.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid vom 30.09.2025 kann in der Zeit vom 22.11.2025 bis einschließlich 06.12.2025 unter der Adresse

<http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Sofern Sie keine Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme haben, können Sie darüber hinaus nach Terminabsprache den Genehmigungsbescheid und die Begründung im vorgenannten Zeitraum bei der Kreisverwaltung Olpe, Der Landrat, Fachdienst Umwelt, Raum 2.082, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe, einsehen.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind zudem bis zum Ablauf der Klagefrist im länderübergreifenden UVP-Portal unter [Umweltverträglichkeitsprüfungen \(UVP\) in den Bundesländern \(uvp-verbund.de\)](http://Umweltverträglichkeitsprüfungen(UVP)in.den.Bundeslaendern(uvp-verbund.de)) einsehbar.

Personen, die bereits Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Olpe, Fachdienst Umwelt, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe schriftlich oder elektronisch anfordern.

Melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme im Kreishaus Olpe unter 02761/81-281 oder übermitteln Sie Ihr Ersuchen per E-Mail: immissionsschutz@kreis-olpe.de

Einwendungen:

Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen wurden nicht erhoben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheids gestellt und begründet werden.

In Vertretung

-gez. Scharfenbaum-

(557) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 528

680. Tagesordnung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung (Konstituierung) des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Ruhr Essen, 13.11.2025

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung
(Konstituierung) findet am

**Freitag, 28. November 2025 – 10:00 Uhr –
im Plenarsaal**

Kronprinzenstr. 35/Erdgeschoss, 45128 Essen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung und Begrüßung durch den bisherigen Vorsitzenden
- . **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
 - 1. Feststellung der/des Altersvorsitzenden
 - 2. Bestellung der Schriftführung nebst Stellvertretungen für die 15. Wahlperiode
 - 3. Festlegung der Zahl der Stellvertretungen des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - 4. Wahl der/des Vorsitzenden nebst Stellvertretungen für die Verbandsversammlung
 - 5. Einführung und Verpflichtung
 - 6. Wahl der beratenden Mitglieder der 15. Verbandsversammlung
 - 7. Ausschüsse
 - 7.1 Bildung und Zuständigkeiten der Fachausschüsse
 - 7.2 Personelle Besetzung des Verbandsausschusses und der Fachausschüsse
 - 7.3 Bestellung der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretungen für die Ausschüsse (einschließlich Vertretung für den Verbandsausschuss)
 - 8. Organe der Beteiligungsgesellschaften
 - 8.1 Bestellung von Vertreter*innen in die Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsgesellschaften des Regionalverbandes Ruhr
 - 8.2 Abberufung und Bestellung/Vorschlag von Vertreter*innen in den Gremien der Beteiligungsgesellschaften des Regionalverbandes Ruhr
 - 9. Weitere Gremien
 - 9.1 Entsendung von Mitgliedern der Verbandsversammlung des RVR in die Beratungsgremien der Regionalen Kulturpolitik
 - 9.2 Beirat Regionalentwicklung: Benennung von politischen Vertreter*innen für die aktuelle Wahlperiode
 - 10. Vorlagen aus den Fachbereichen zu Angelegenheiten nach RVRG
 - 10.1 Fortschreibung des Gleichstellungsplans 2025 - 2030 zur Gleichstellung von Frauen und Männern beim RVR inkl. Abschlussbericht zur Umsetzung des Gleichstellungsplans 2020 - 2025
 - 10.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Projekt "Wasserspielplatz Vonderort" (I-9140143 / KTR 0600005)
 - 10.3 Angelegenheiten der Manifesta 16 Ruhr gGmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
 - 10.4 Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
 - 11. Anfragen und Mitteilungen
- . **Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**
 - 12. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- . **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
 - 13. Anfragen und Mitteilungen
- Dr. Frank Dudda
Vorsitzender der Verbandsversammlung
- (287) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 529

681. Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Zweckverbands Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen am 1. Dezember 2025 in Hagen

Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen Hagen, 13.11.2025

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder

TOP 2:

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung vom 16.06.2025

TOP 3:

Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung (Vorlage)

TOP 4:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verbandsausschusses (Vorlage)

TOP 5:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirats (Vorlage)

TOP 6:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses (Vorlage)

TOP 7:

Wahl des Verbandsvorstehers und stellvertretenden Verbandsvorstehers (Vorlage)

TOP 8:

Mitteilung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen und Aufwendungen für die Zeit vom 01.06.2025 bis 30.11.2025 (Vorlage)

TOP 9:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Siegen-Wittgenstein über den Jahresabschluss 2024, Beschluss des Jahresabschlusses sowie Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2024 und Verwendung des Jahresüberschusses 2024 (Vorlage)

TOP 10:

Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 (Vorlage)

TOP 11:

Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2026, dabei

- a) Festsetzung der Umlage für das Jahr 2026 sowie der Fälligkeitsdaten
- b) Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (Vorlage)

TOP 12:

Bericht aus dem Beirat des Südwestfälischen Studieninstituts Hagen

TOP 13:

Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1:

Vergabeangelegenheiten (Vorlage)

TOP 2:

Verschiedenes

Im Auftrag
gez. Joachim Jung

(276) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 530

682. Bekanntmachung des Ruhrverbandes

Ruhrverband Essen, 14.11.2025

Der Vorsitzende des Vorstands

Die 39. Sitzung der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes findet am

**Freitag, dem 19. Dezember 2025, 10:00 Uhr,
im Alfried Krupp Saal
der Philharmonie Essen Saalbau,
Huyssenallee 53, 45128 Essen,**

statt.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Wahlen zum Verbandsrat
3. Wahlen zum Widerspruchsausschuss
4. Aufstellung der Übersichten gemäß § 3 Abs. 2 RuhrVG (Sechsjahresübersicht)
5. Übernahme von Aufgaben (hier: Kanalnetze)
6. Übernahme von Aufgaben (hier: Gewässerunterhaltung)
7. Abnahme des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Vorstandes
8. Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 und Aufstellung des Finanzplans 2025 - 2029
9. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Verbandsrates
Kufen

(125) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 530

683. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gem. §13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Konto-Nr. 41252271

Konto-Nr. 31039555

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragsteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 04.11.2025

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(102) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 530

684. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE16 4305 0001 0343 2502 13 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches DE16 4305 0001 0343 2502 13 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23.02.2026, 09:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

D 98/25

Bochum, 06.11.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 531

685. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 17.07.2025 aufgebote, Sparurkunde Nr. DE26 4305 0001 0303 1998 97 sowie das Sparbuch Nr. DE21 4305 0001 0333 1825 90 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE26 4305 0001 0303 1998 97 und das Sparbuch Nr. DE21 4305 0001 0333 1825 90 werden für kraftlos erklärt.

Q 58/25

Bochum, 03.11.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(67)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 531

686. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 17.07.2025 aufgebotten, Sparkassenbücher Nrn. DE72 4305 0001 0343 5984 05 und DE64 4305 0001 0343 2486 70 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nrn. DE72 4305 0001 0343 5984 05 und DE64 4305 0001 0343 2486 70 werden für kraftlos erklärt.

W 59/25

Bochum, 03.11.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 531

687. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 17.07.2025 aufgebote, Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE90 4305 0001 0344 2697 09 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE90 4305 0001 0344 2697 09 wird für kraftlos erklärt.

R 60/25

Bochum, 03.11.2025

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 531

688. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 403066061 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 11.11.2025

Sparkasse Hattingen

der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 531

689. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303958383 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 05.11.2025

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 531

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereines

Der Verein „Elterninitiative Wichlinghofer Grundschule e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 4792 ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden:

Oliver Lammert, Brandbruchstraße 13,
44265 Dortmund.

(30)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Swiss-German University Westphalia Stiftung e. V.“, Lübecker Ring 2, 59494 Soest, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 71053, ist aufgelöst.

Die GläubigerInnen des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden:

Prof. Christian Grüneberg, Oelmüllerweg 55, 59494 Soest
Prof. Jürgen Grüneberg, Oelmüllerweg 55, 59494 Soest
Anja Grüneberg, Oelmüllerweg 55, 59494 Soest

(40)



Unser Konsum darf nicht die Welt kosten.

Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.
brot-fuer-die-welt.de/klima

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/53 29 5 39 · amtsblatt@becker-verlag.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.